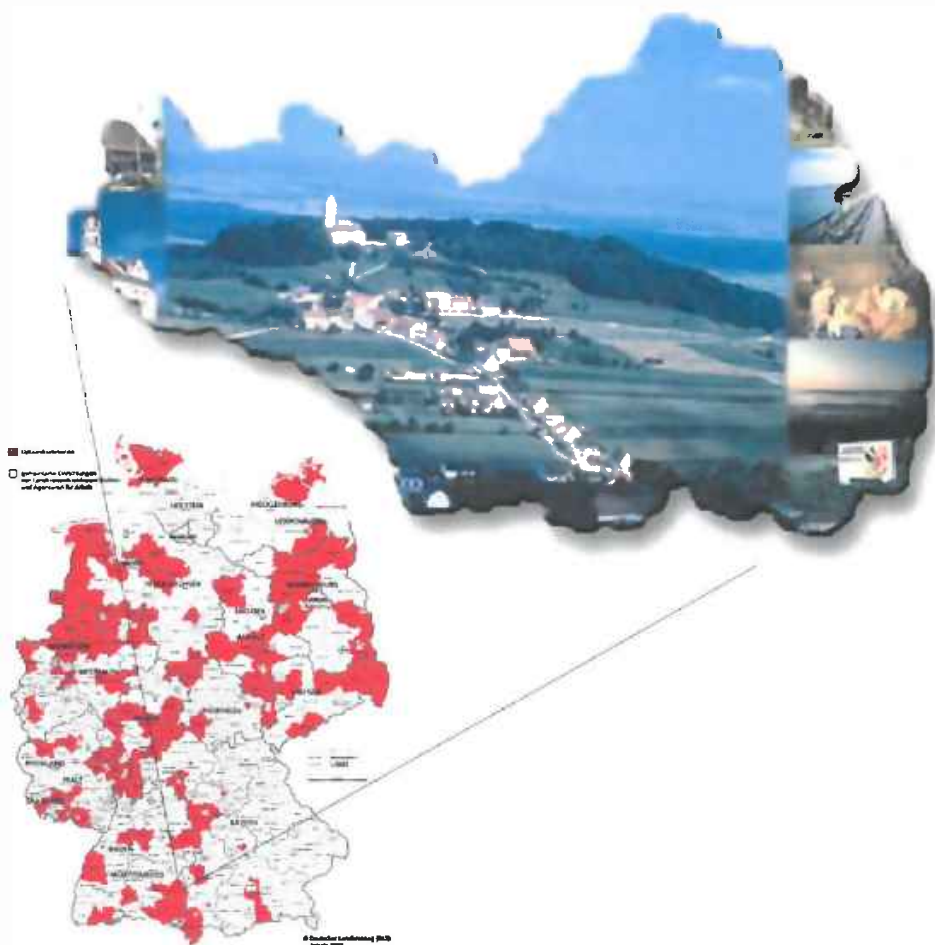




Eingliederungsbericht 2017



1. Einführung

Das Jahr 2017 war im Landkreis Biberach von einer weiteren Erholung des Arbeitsmarktes geprägt. Mit einer Arbeitslosenquote von durchschnittlich 2,4 % wurde die niedrigste Quote seit dem Jahr 2008 ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich in beiden Rechtskreisen die Zahl der Arbeitslosen um jeweils knapp 40 Personen verringert. Im Jahresdurchschnitt waren im Landkreis Biberach 2.721 Personen im Jobcenter (Rechtskreis SGB II) oder bei der Agentur für Arbeit (Rechtskreis SGB III) registriert. Die durchschnittliche anteilige Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II lag bei 1,1 % und im Rechtskreis SGB III bei 1,3 %.

Die durchschnittliche Zahl an Bedarfsgemeinschaften, die für die Bestreitung des Lebensunterhalts auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, hat sich in 2017 erneut erhöht. Mit durchschnittlich 2.435 betreuten Bedarfsgemeinschaften wurden 202 mehr gezählt als im Vorjahr.

Mit insgesamt 2.201 Einzelförderungen, davon 241 kommunal finanzierte Förderungen, wurde die Eingliederung in Arbeit vom Jobcenter unterstützt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 33,0 %.

2. Kernaussagen zur Eingliederungsstrategie 2017

Zielgruppen

Bei der Durchführung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements wurden Schwerpunkte auf die Zielgruppen Jugendliche, Alleinerziehende, Langzeitleistungsbezieher, Langzeitarbeitslose und auf den Personenkreis der Flüchtlinge gelegt.

Nachdem es im Landkreis Biberach zwischenzeitlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerber für Ausbildungsstellen gibt, wurden erneut besondere Anstrengungen unternommen, allen ausbildungsreifen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen. Zudem galt es, junge Erwachsene zwischen 25 und 35 Jahren, die bisher noch keine Ausbildung abgeschlossen hatten, für eine betriebliche Ausbildung zu motivieren. Des Weiteren stand im Fokus, die Belange von Menschen mit Behinderung zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

Zielvereinbarung

Mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wurde für das Jahr 2017 eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Als Ziele wurden festgelegt:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Integrationsquote 28,5 %)
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (+0 %)
- Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Das Ziel der Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit wurde mit einer erreichten Quote von 28,9 % übererfüllt. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Integrationsquote um 8,0 %. Bei der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug wurde das Ziel nicht erreicht. Bei der Integration der Zielgruppe der Alleinerziehenden wurde eine im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Integrationsquote von 29,6 % erreicht.

Arbeitsmarktpolitische Strategie

Die Planung der Ausgabenschwerpunkte bei den Eingliederungsinstrumenten erfolgte im Rahmen der Zuweisung von Eingliederungsleistungen durch das BMAS. Nach einer detaillierten Planung und der Beratung mit dem örtlichen Beirat wurden Förderschwerpunkte gebildet, um die Eingliederungsleistungen passgenau für die regionalen Bedarfe einzusetzen.

Für die berufliche Eingliederung von Arbeitsuchenden wurden vom Jobcenter Biberach in 2017 insgesamt 1,9 Mio. Euro aus dem Eingliederungsbudget ausgezahlt. Dies sind 35,1 % mehr als in 2016. Die höchsten Ausgaben wurden für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (895.684,67 Euro = 47,4 % der Ausgaben - Vorjahr 55,4 %) geleistet. Ziele dieser Maßnahmen waren insbesondere die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen und die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Tätigkeit.

Für die fachliche Qualifizierung der Leistungsberechtigten wurden 253.444,90 Euro (13,4 % - Vorjahr 11,7 %) des Eingliederungsbudgets eingesetzt. Die Steigerung ist insbesondere in einer höheren Teilnehmerzahl von Flüchtlingen an Weiterbildungsmaßnahmen begründet. Erstmals in 2017 wurden durch das Jobcenter Biberach Teilqualifizierungen finanziert. Bei einer Teilqualifizierung werden Ausbildungsinhalte in mehrere Module unterteilt. Nach Abschluss aller Module kann vor der zuständigen Kammer eine Prüfung abgelegt werden, die die Teilnehmer als Facharbeiter qualifiziert.

Direkt am ersten Arbeitsmarkt angesetzt haben die Eingliederungszuschüsse. Hierfür wurden 430.256.46 Euro (22,8 % - Vorjahr 11,6 %) der verfügbaren Eingliederungsmittel eingesetzt. Arbeitgebern, die Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen eingestellt haben, konnte so die Minderleistung des Arbeitnehmers am Arbeitsplatz durch Zuschüsse ausgeglichen werden.

Arbeitsintegration Flüchtlinge - AIF

Bei der Integration von Flüchtlingen spielt die berufliche Eingliederung eine entscheidende Rolle. Der Landkreis Biberach hat sich hier sehr gut aufgestellt.

Seit 01.02.2016 gibt es im Jobcenter Biberach das Kompetenzzentrum AIF (Arbeitsintegration Flüchtlinge). Der AIF ist zuständig für alle Fragen zur beruflichen Integration von Flüchtlingen. Die Mitarbeiter sind Ansprechpartner für die Flüchtlinge, für Betriebe, für Ehrenamtliche und Einrichtungen.

Von der Agentur für Arbeit wurde die seit Februar 2016 bestehende Bürogemeinschaft, bestehend aus Mitarbeitern der Agentur für Arbeit, des Landkreises und des Jobcenters zum 31.12.2017 gekündigt. Gründe für die Entscheidung der Agentur für Arbeit waren die stark zurück gehenden Flüchtlingszahlen und damit verbunden eine nur noch geringe Zahl an Flüchtlingen, die aufgrund ihrer Anerkennung in der Betreuung von der Agentur für Arbeit zum Jobcenter wechselten. Ab Januar 2018 besteht der AIF daher nur noch aus Mitarbeitern des Landkreises.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und der Landkreis Biberach fördert die berufliche Integration von Flüchtlingen durch Unterstützung der Flüchtlingsbegleitung im Sinne einer „Kümmerer“-Tätigkeit mit dem Förderprogramm „Integration durch Ausbildung – Perspektive für Flüchtlinge“. Seit 2016 sind im Landkreis Biberach drei Kümmerer, angestellt bei der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, sowie beim Jobcenter des Landratsamts Biberach, beschäftigt. Die Kümmerer identifizieren, betreuen und begleiten Flüchtlinge zwischen 16 und 35 Jahren mit ausreichenden Deutschkenntnissen und hoher Bleibeperspektive. Ziel ist die Vermittlung dieser Menschen in ein Praktikum, eine Einstiegsqualifizierung oder eine Ausbildung. Sie unterstützen junge Flüchtlinge bei der Berufsfindung, geben ihnen Orientierungshilfen und sind auch nach Eintritt in das Berufsleben Ansprechpartner. Daneben leisten die Kümmerer Unterstützung beim Kontakt mit Behörden sowie bei der Beantragung von Leistungen, bei der Wohnungssuche, beim Austausch und bei der Abstimmung mit dem Ehrenamt sowie bei der Stärkung der Selbstbefähigung eines jeden Klienten.

Im Jahr 2017 konnten durch den AIF 323 (Vorjahr 266) Flüchtlinge in ein Praktikum, 277 (Vorjahr 207) in ein Arbeitsverhältnis und 69 (Vorjahr 36) in ein Ausbildungsverhältnis oder in eine Einstiegsqualifizierung vermittelt werden.

Jobakademie

Nach dem Grundsatz des „Fordern und Fördern“ des SGB II ist jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige, der einen Antrag auf Arbeitslosengeld II im Jobcenter stellt, dazu verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung seiner Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Im Gegenzug dazu ist auch der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende dazu angehalten, erwerbsfähige Hilfebedürftige umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit zu unterstützen. Um das Unterstützungsangebot weiter auszubauen und zu optimieren, hat das Jobcenter Biberach die Jobakademie gegründet.

Nach den ersten Erfolgen hat es sich in der weiteren Entwicklung der Jobakademie zunehmend gezeigt, dass die gesetzten Qualitätsstandards verlässlich sichergestellt werden müssen. Aus diesem Grund wurde eine Trägerzertifizierung nach den Regelungen der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV) angestrebt. Die Vorbereitungen für die Zertifizierung beinhalteten die Festlegung der betrieblichen Strukturen und Qualitätsstandards nach den Regelungen der AZAV.

Mit der erfolgreichen Trägerzertifizierung im Oktober 2017 wurde jedoch nicht nur die Eignung und Qualität der Jobakademie als Bildungsträger anerkannt, es wurde damit auch die rechtliche Legitimation erteilt, Aktivierungsmaßnahmen des SGB III durchführen zu dürfen.

Die Zertifizierung nach der AZAV ist zudem Voraussetzung, dass alle entstehenden Kosten der Jobakademie vollständig vom Bund über das Eingliederungsbudget des Jobcenters finanziert werden. Eine Kostenbeteiligung des Landkreises, wie es für alle anderen Bereiche des Jobcenters erforderlich ist, entfällt für die Jobakademie.

Die Jobakademie hat sich auf die Integrationsquote und die Vermittlungsprozesse positiv ausgewirkt. Durch eine schnelle Intervention konnten die Betreuungszeiten verkürzt werden.

Die Zahl der beruflichen Integrationen ist von 2016 auf 2017 um 18 % gestiegen. Ein hoher Anteil dieser Steigerung ist auf die Einführung der Jobakademie und der Entwicklung und Durchführung von zielgerichteten Maßnahmen zurückzuführen.

ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

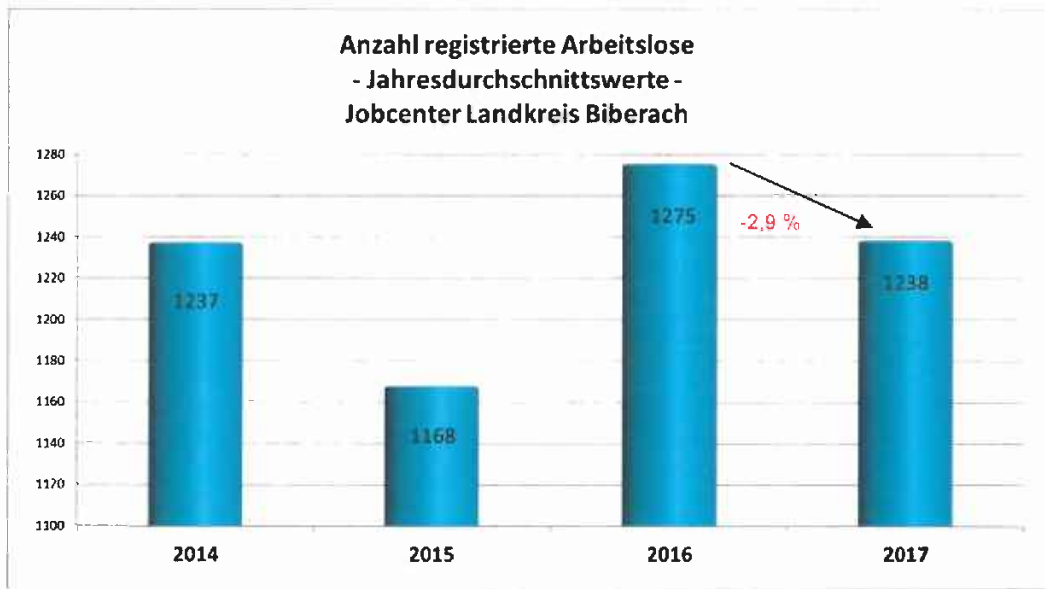
Das Jobcenter hat sich erfolgreich um Mittel aus dem ESF-Bundesprojekt zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beworben. Mit Bescheid vom 23.04.2015 wurden dem Jobcenter Biberach für die Jahre 2015 bis 2020 insgesamt rund 3,3 Mio. Euro bewilligt. Die Gelder fließen in den Landkreis, zu einem großen Teil stehen sie für die Förderung Langzeitarbeitsloser direkt in Betrieben zur Verfügung. Projektstart war der 01.06.2015.

Bis zum Jahresende 2017 konnten 46 Langzeitarbeitslose in versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Davon waren 19 Langzeitarbeitslose bereits über fünf Jahre ununterbrochen arbeitslos registriert.

3. Entwicklungen im Jahresverlauf 2017

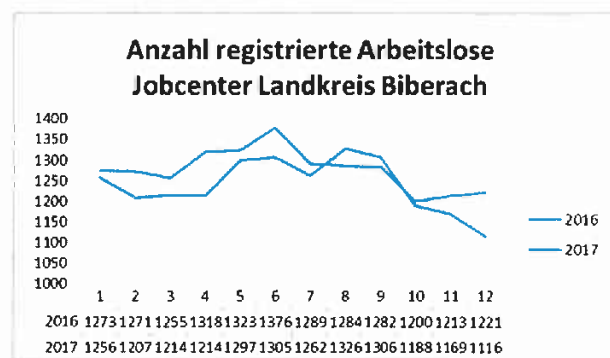
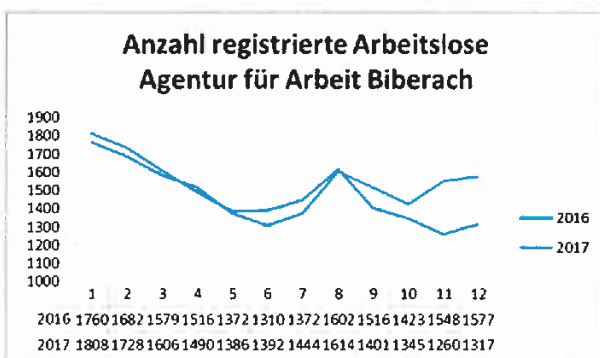
Arbeitslosigkeit

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen, die vom Jobcenter betreut wurden, hat sich in 2017 wieder verringert. Mit 1.238 arbeitslosen Personen wurden 37 im Jahresdurchschnitt weniger gezählt (-2,9 %) als im Vorjahr.



Im Jahr 2017 wurden im Jobcenter Biberach insgesamt 3.432 (Vorjahr 3.304) Zugänge in Arbeitslosigkeit gezählt. Diesen standen 3.558 (Vorjahr 3.304) Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit gegenüber. Die tatsächliche Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im Jobcenter weicht von der Berechnung Zugänge abzüglich Abgänge ab, da es verschiedene Tatbestände gibt, bei denen entweder kein Zugang oder kein Abgang gezählt wurde. Insbesondere Rechtskreiswechsel führen zu keiner erneuten Zählung.

Bei der Betrachtung der gesamten Arbeitslosigkeit im Landkreis Biberach ist eine erfreuliche Entwicklung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II festzustellen. In beiden Rechtskreisen wurden zum Jahresende 2017 weniger Arbeitslose gezählt als im Vorjahr.



Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III, welche von der Agentur für Arbeit betreut werden und überwiegend Kurzzeitarbeitslose sind, verringerte sich im Vergleich Dezember 2016 zu Dezember 2017. Am Ende des Jahres 2017 wurden 260 Arbeitslose weniger als im Vorjahr gezählt.

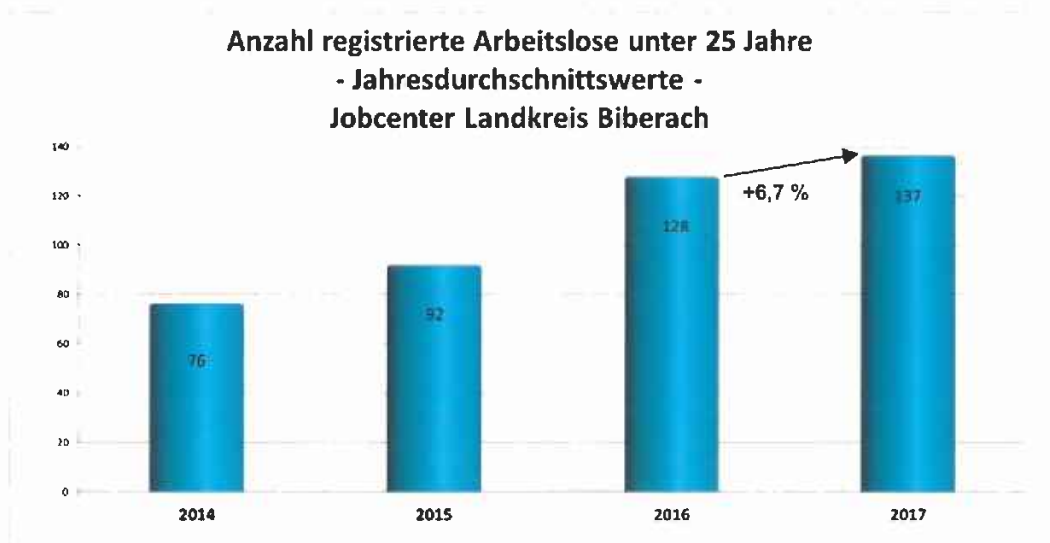
Auch im Jobcenter, das überwiegend Langzeitarbeitslose des Rechtskreises SGB II betreut, wurden im Dezember 2017 weniger Arbeitslose gezählt als im Vorjahr. Mit 1.116 Arbeitslosen wurden 105 weniger gezählt als im Dezember 2016.

Der Anteil der Frauen an allen registrierten Arbeitslosen betrug am Jahresende 45,6 %. Deren Abnahme innerhalb der Jahresfrist fiel mit - 82 weiblichen Arbeitslosen deutlich höher aus als bei den Männern (- 23).

25,7 % (Vorjahr 27 %) aller Arbeitslosen des Jobcenters waren im Dezember 2017 50 Jahre und älter. 14,5 % (Vorjahr 15,3 %) der Arbeitslosen haben bereits das 55. Lebensjahr vollendet. Der Anteil von Personen mit einem ausländischen Pass betrug 43,6 % (Vorjahr 37,8 %).

Jugendarbeitslosigkeit

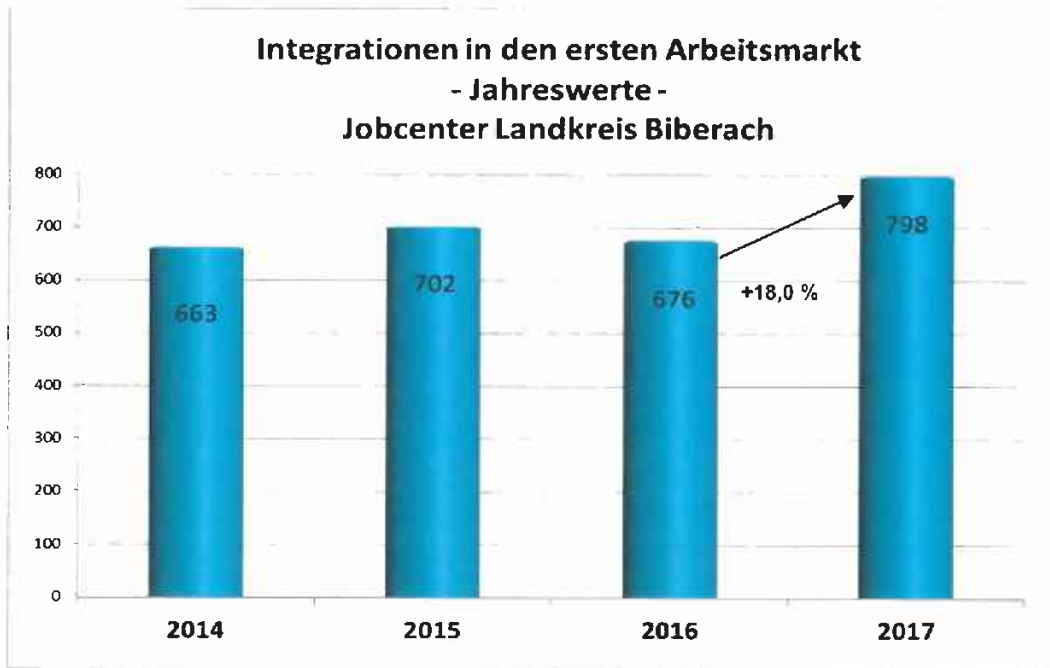
Im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit (alle Arbeitslose unter 25 Jahren) musste in 2017 erneut eine Steigerung bei der Zahl der registrierten Arbeitslosen ausgewiesen werden. Mit durchschnittlich 137 arbeitslosen Jugendlichen wurden 9 mehr als im Durchschnitt des Vorjahres gezählt. Im Dezember 2017 betrug die anteilige Arbeitslosenquote der Jugendlichen 0,9 %. Im Vorjahr lag diese noch bei 0,8 %. Die steigende Zahl von arbeitslos gemeldeten Jugendlichen ist insbesondere auf die Flüchtlingssituation zurück zu führen, da viele der anerkannten Flüchtlinge unter 25 Jahre alt sind.



Integrationen

Die Zahl der Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt ist 2017 deutlich gestiegen. Mit 798 (Vorjahr 676) gezählten Arbeitsaufnahmen wurden 18 % mehr Integrationen als im Vorjahr erzielt. Die Steigerung der Zahl der Integrationen ist insbesondere auf folgende Gründe zurück zu führen:

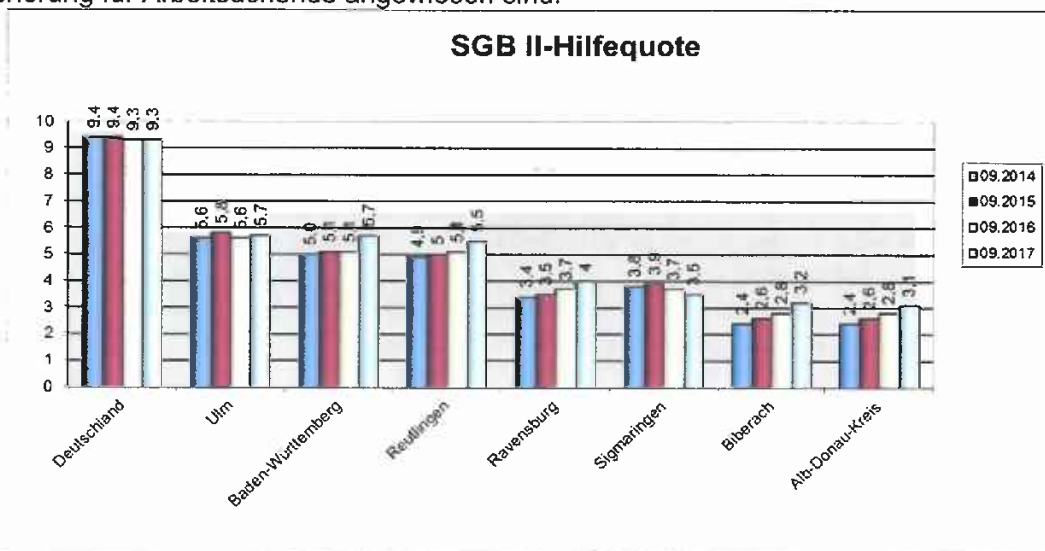
- Die Installation einer Jobakademie führte zu schnelleren Integrationen.
- Es hatten mehr Flüchtlinge in 2017 ihre Sprachkurse beendet als im Vorjahr und standen dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zur Verfügung.
- Die Eingliederungsstrategie wurde passgenau auf die Arbeitsuchenden zugeschnitten.



SGB II-Hilfequote

Die SGB II-Hilfequote stellt das Verhältnis der hilfebedürftigen Personen im SGB II zur Bevölkerung unter 65 Jahren dar. Im Gegensatz zur Arbeitslosenquote, die von vielen individuellen Faktoren abhängig ist und sich durch die Anzahl von Maßnahmeteilnehmern verändert, handelt es sich bei der SGB II-Quote um eine feste Größe.

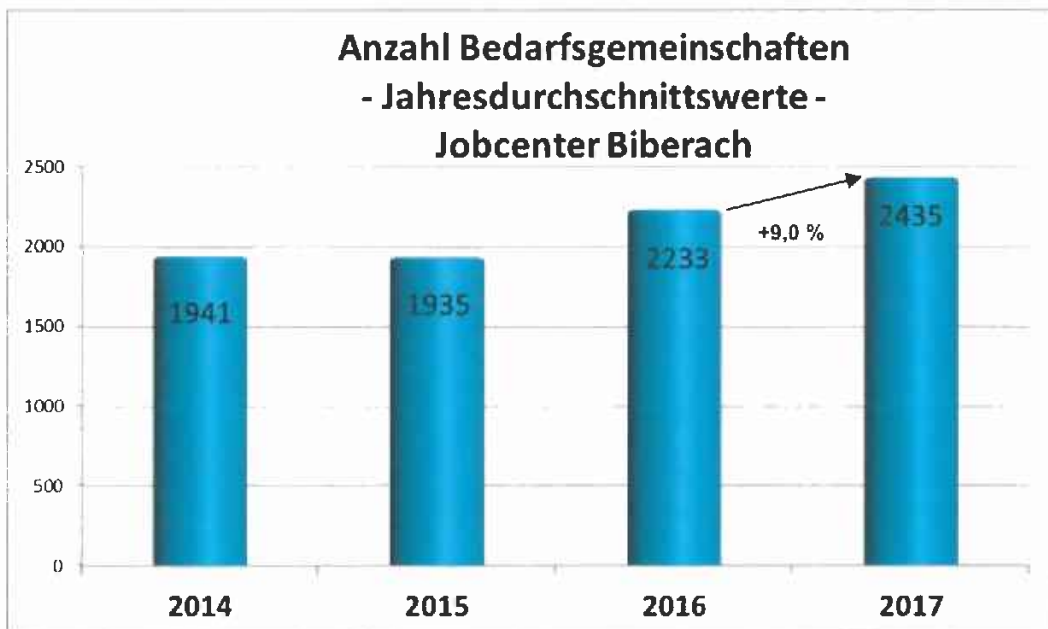
Die Quote wird jeweils mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Im September 2017 bezogen in Deutschland 9,3 % der Bevölkerung bis 65 Jahre Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Deutlich geringer ist die Quote in Baden-Württemberg. Im September 2017 lag die Quote bei 5,7 %. Noch niedriger ist die Quote im Landkreis Biberach. Sie beträgt im September 2017 3,2 %. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf die Flüchtlingssituation zurückzuführen, da ein hoher Anteil der Flüchtlinge nach ihrer Anerkennung bis zur beruflichen Eingliederung auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind.



Bedarfsgemeinschaften

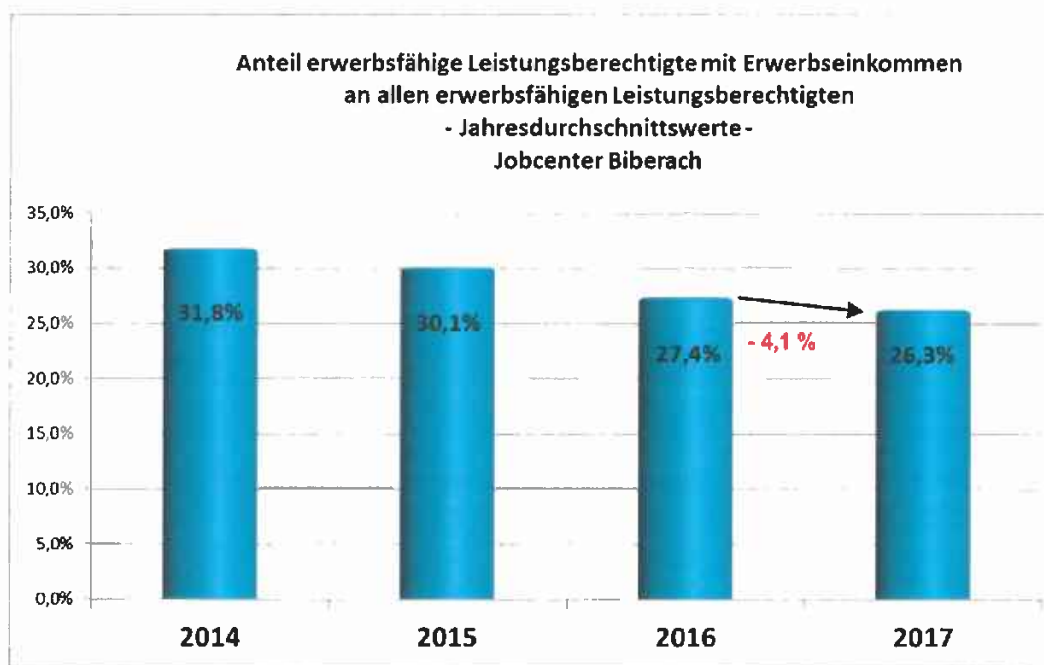
Die durchschnittliche Zahl an Bedarfsgemeinschaften, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, ist im Vorjahresvergleich um 202 auf 2.435 gestiegen. Dies sind 9,0 % mehr als im Vorjahr. Die steigende Zahl an Bedarfsgemeinschaften ist ebenfalls insbesondere auf die Flüchtlingssituation zurück zu führen.

Obwohl die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II zurückgegangen ist, steigt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nochmals deutlich an. Diese unterschiedliche Entwicklung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sehr viele Flüchtlinge nach der Anerkennung Sprachkurse besuchen oder an anderen Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung teilnehmen und daher nicht als Arbeitslose gezählt werden.



In diesen Bedarfsgemeinschaften befanden sich im Jahr 2017 durchschnittlich 5.157 (Vorjahr 4.489) Leistungsberechtigte. Von diesen Leistungsberechtigten hatten 3.213 (Vorjahr 2.921) Personen den Status erwerbsfähig. Über 95 % der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren Kinder unter 15 Jahren.

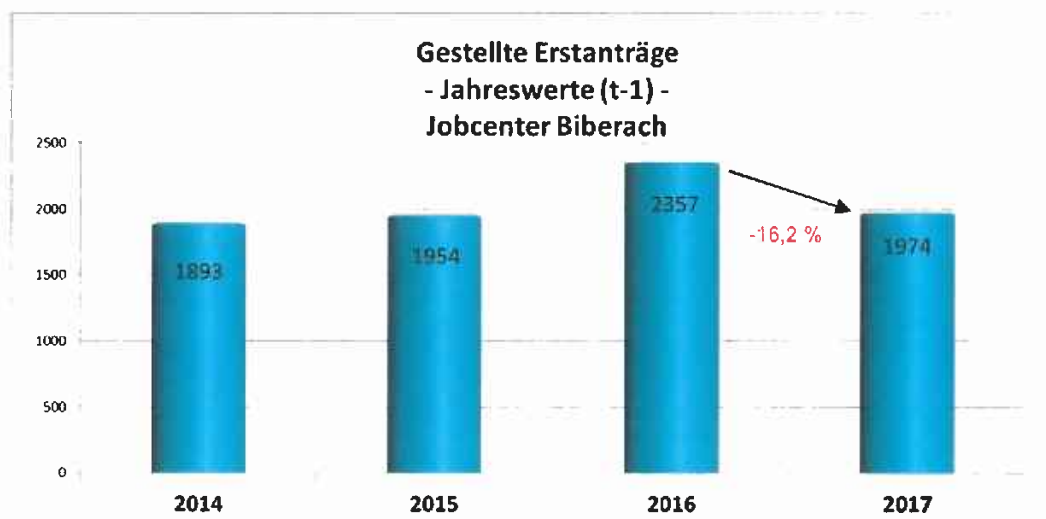
Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Erwerbseinkommen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beträgt 26,3 % und ist damit geringer gegenüber dem Vorjahr, als der Anteil noch 27,4 % betrug.



Der erneute Rückgang des Anteils ist durch die steigende Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund begründet. So ist zwar die absolute Zahl an Beschäftigten mit Erwerbseinkommen im Leistungsbezug von durchschnittlich 800 in 2016 auf 866 in 2017 gestiegen (+8,3 %), die durchschnittliche Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat jedoch um 13,7 %, und damit deutlich stärker, von 3.035 auf 3.451 zugenommen.

Erstanträge auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Mit 1.974 gestellten Erstanträgen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in 2017 mussten 383 Erstanträge weniger als im Jahr 2016 bearbeitet werden. Dies ist ein Rückgang um 16,2 %. Der Rückgang ist insbesondere in einer rückläufigen Zahl von Anerkennungen von Flüchtlingen begründet. Stellten in 2016 noch 775 Flüchtlinge einen Erstantrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, sank deren Zahl in 2017 auf 446 Anträge (-329).

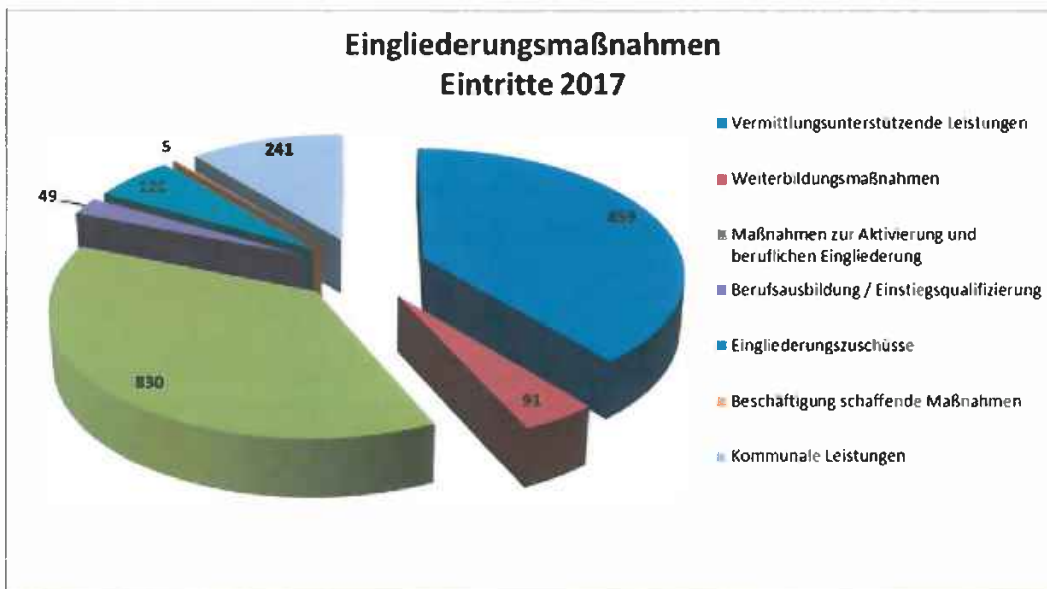


Eingliederungsmaßnahmen

Im Jahr 2017 wurden durch das Jobcenter Biberach 2.201 Eingliederungsmaßnahmen bewilligt. Dies sind 525 mehr als im Jahr 2016 (+31,3%).

Die Eintritte im Einzelnen:

• Vermittlungsunterstützende Leistungen	859	Vorjahr 568
• Weiterbildungsmaßnahmen	91	Vorjahr 52
• Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	830	Vorjahr 725
• Berufsausbildung / Einstiegsqualifizierung	49	Vorjahr 12
• Eingliederungszuschüsse	126	Vorjahr 113
• Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5	Vorjahr 4



Neben den Eingliederungsleistungen des Bundes wurden monatlich durchschnittlich 289 (Vorjahr 202) Teilnehmer in kommunalen Leistungen wie Betreuung von Kindern und Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung gefördert.

Bildung und Teilhabe

Das Bildungspaket der Bundesregierung unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind, Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Mit dem Bildungspaket können Lernmaterialien und Beförderungskosten bei Besuch einer weiterführenden Schule bezuschusst werden. Eine qualifizierte Lernförderung wird ermöglicht, wenn Kinder und Jugendliche in der Schule nicht mehr mitkommen. Ein Rechtsanspruch besteht außerdem auf mitmachen – bei Tagesausflügen, Mittagessen in schulischer Verantwortung, Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. In 2017 wurden für diese Leistungen insgesamt 3.429 Anträge gestellt. Dies sind 75 Anträge weniger als in 2016, als 3.504 Anträge gestellt wurden.

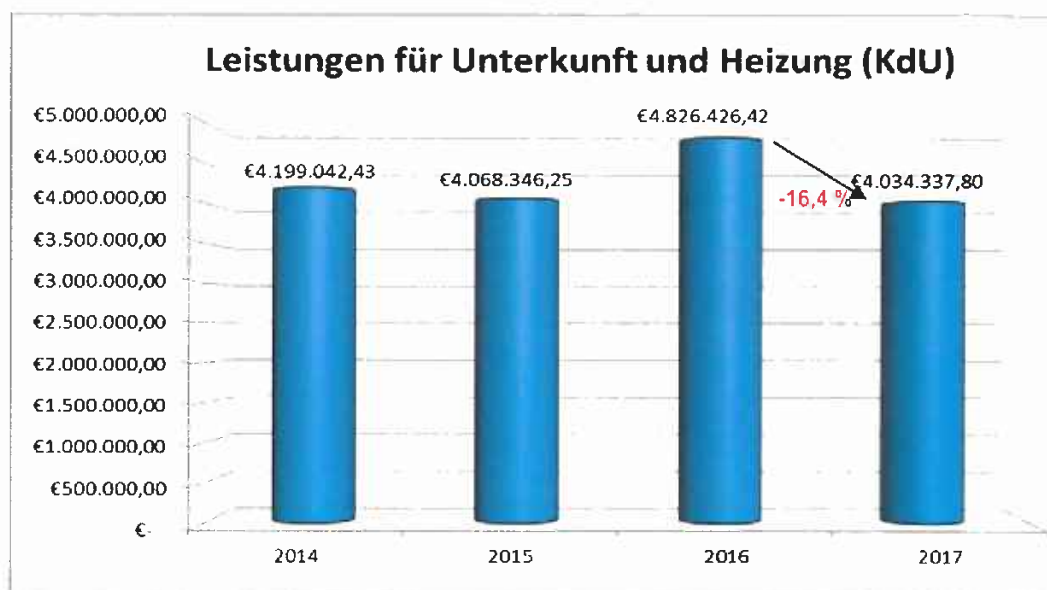
4. Leistungen nach dem SGB II

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II werden in der Produktgruppe 31.20 ausgewiesen. Die Aufwendungen für Leistungen in dieser Produktgruppe betragen in 2017 insgesamt 32,7 Mio. Euro (Vorjahr 27,4 Mio. Euro). Der Saldo nach Abzug der Einnahmen beträgt 4,0 Mio. Euro (Vorjahr 4,9 Mio. Euro).

Leistungen für Unterkunft und Heizung

Die Leistungen umfassen:

- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- erforderliche Wohnungsbeschaffungskosten
- Mietkautionen
- Umzugskosten
- Materielle und persönliche Hilfen an Personen und Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht



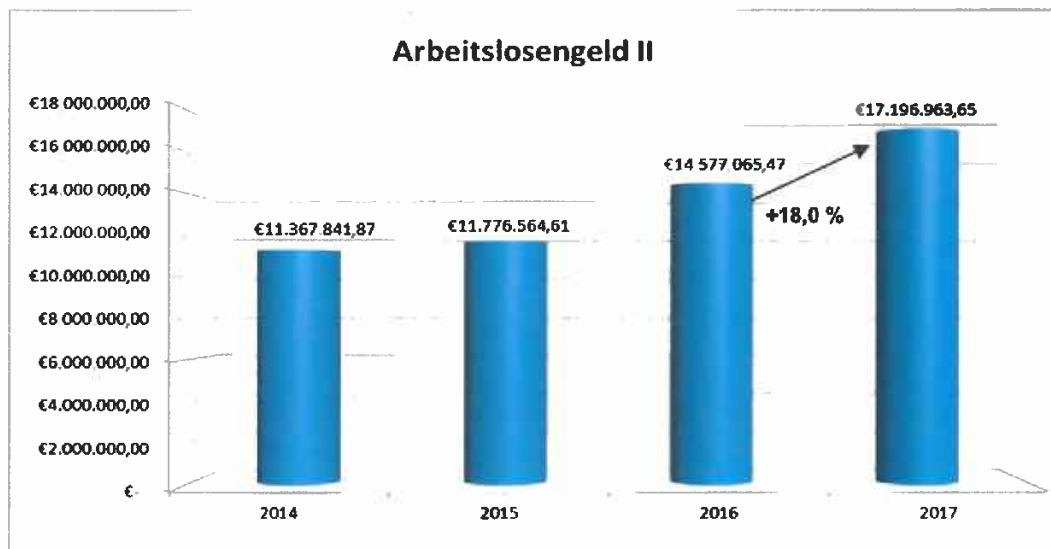
Den Ausgaben für Leistungen der Unterkunft und Heizung in Höhe von 11.893.957,61 Euro stehen Einnahmen aufgrund der Wohngeldentlastung in Höhe von 598.879 Euro und der Bundesbeteiligung in Höhe von 6.268.362 Euro entgegen. Nach Abzug der Einnahmen betrug der Aufwand des Landkreises 4.034.337,80 Euro. Dies sind 16,4 % weniger als vor einem Jahr.

Die Verringerung der vom Landkreis Biberach zu tragenden Leistungsausgaben ist insbesondere auf die Erhöhung der Bundesbeteiligung von 39,7 % im Jahr 2016 auf 52,6 % im Jahr 2017 zurückzuführen. Durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung werden flüchtlingsbedingte Mehrausgaben bei den Leistungen der Unterkunft und Heizung ausgeglichen. Mit der Bundesbeteiligung werden gleichzeitig auch Aufwendungen erstattet, die mit der Einführung der Förderung „Bildung und Teilhabe“ verbunden sind.

Arbeitslosengeld II

Hiervon umfasst sind:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld
- Mehrbedarfzuschläge
- Sozialversicherungsbeiträge



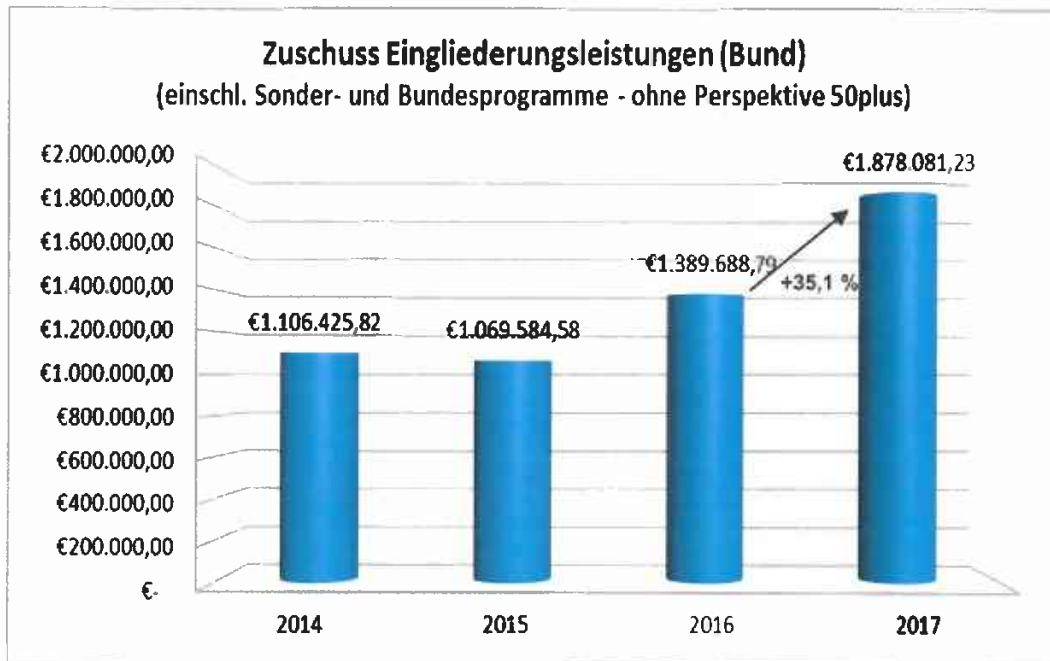
Von 2016 auf 2017 sind die Ausgaben um 18 % gestiegen. Die Steigerung ist auf die steigende Zahl der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen.

Die Ausgaben je Leistungsempfänger in einem Monat sind von durchschnittlich 270,61 Euro auf 277,89 Euro gestiegen (+2,7 %).

Die Leistungen dieses Produktes werden in voller Höhe vom Bund übernommen.

Eingliederungsleistungen

Dieses Produkt umfasst sämtliche aktivierende Leistungen, die der Eingliederung in Arbeit dienen: Beratung, Vermittlung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Teilhabe behinderter Menschen, Eingliederung von Arbeitnehmern, berufliche Ausbildung, berufliche Weiterbildung, Leistungen an Träger, sonstige Leistungen.



Die Leistungen dieses Produktes werden in voller Höhe vom Bund übernommen.

Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst folgende Leistungen für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB II:

- Mittagessen in Kita, Schule, Hort
- Leistungen für Kultur, Sport und Freizeit
- Ausflüge und Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung

Auch Kinder im Wohngeldbezug oder mit Anspruch auf Kindergeldzuschlag oder Leistungsansprüchen SGB XII erhalten Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Die Aufwendungen für Leistungen Bildung und Teilhabe betragen im Jahr 2017 insgesamt 556.400 Euro (Vorjahr 493.640 Euro). Dies ist eine Steigerung um 12,7 %.

Biberach, 08.08.2018

Harald Lämmle
Amtsleiter Jobcenter Biberach